

# Danziger



# Beitung.

No 16244.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Letterhager-Gasse Nr. 4 und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Interesse losen für die Zeitzeile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

## Die Mittel zur Beschränkung der Offenlichkeit im Strafverfahren.

Wir haben gestern an dieser Stelle den dem Reichstage vorliegenden und das hohe Haus demnächst beschäftigenden Gesetzentwurf wegen Einschränkung der Offenlichkeit beim Strafverfahren seinem Wesen und seinen Motiven nach besprochen. Es erübriggt, nun noch einen Blick zu werfen auf die Mittel, welche man anwenden will, um das, was für einen Missbrauch der doch jetzt schon beschränkten Offenlichkeit des Verfahrens erklärt wird, zu verhüten. Dieselben sind ziemlich mannigfaltig.

Unverändert sollen bleiben die Bestimmungen über den Ausschluss der Offenlichkeit an sich. Es bleibt also nach wie vor lediglich dem Gerichtshofe überlassen, ob er in einem speziellen Falle es für geboten erachtet, zum Schutz der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit einen Gegenstand in geheimer Sitzung zu verhandeln. Die Zulässigkeit des Ausschlusses der Offenlichkeit ist also keineswegs etwa auf bestimmte Arten von Verhandlungsgegenständen beschränkt; die Festsetzung derselben liegt ganz in dem Ermessen des verhandelnden Gerichts. Um so unerlässlicher aber ist es dieserhalb, wenn man bestimmte weitgehende Consequenzen des Ausschlusses der Offenlichkeit nur durch Bezugnahme auf ganz eng begrenzte Kategorien von Prozessen zu begründen versucht, dann ihre Anwendbarkeit auch auf eben diese Kategorien zu beschränken. Denn anders würde immer mindestens die Möglichkeit vorhanden sein, daß diese verschärften Vorschriften später auch einmal in Fällen in Geltung treten, an welche man bei Erlass derselben nicht entfernt gedacht hat.

Beschließt nun der Gerichtshof, eine Sache unter Ausschluß der Offenlichkeit zu verhandeln, so soll die Folge davon nach dem Gesetzesvorschlage sein, daß die Publikation des Urtheils zwar auch, wie bisher, in öffentlicher Sitzung erfolgen, daß aber diese Publication sich nur auf den Erlebnisstrafen und nicht auf die Begründung erstreckt. Diese Bestimmung erscheint uns ebenso unvereinbar mit dem Prinzip der Offenlichkeit als vollständig überflüssig. Denn es kann — was zunächst den letzteren Punkt betrifft — doch in der That nicht angenommen werden, daß es irgend einem Gerichtspräsidenten Schwierigkeiten bereiten könnte, auch in den heftigsten und die wichtigsten öffentlichen Interessen berührenden Fällen die zu publizierenden Gründe des gefallenen Urtheilspruchs so zu formulieren, daß sie ohne Gefährdung dieser Interessen der vollsten Offenlichkeit übergeben werden können. Es wäre wahrlich kein Kompliment für die Geschicklichkeit unserer hohen Richterbeamten, wenn man hieran zweifeln wollte. Anderseits aber ist der Zweck, den die Publication des Urtheils haben soll und allein haben kann, nicht anders zu erreichen, als wenn mit der Bekanntmachung der verhängten Strafe gleichzeitig auch der Thatbestand, auf Grund dessen sie erkannt ist, und die Erwagungen mitgeteilt werden, welche den Richter bei Abmessung der Strafe geleitet haben. Die Offenlichkeit des Strafverfahrens ist darum eine der wichtigsten Garantie einer unparteiischen Rechtsprechung, eine der Grundäulen unserer Rechtsverfassung und ganz besonders unserer Strafprozeßordnung, weil sie das ganze Verfahren der Kontrolle durch die öffentliche Meinung unterstellt und damit nicht nur das Vertrauen des Angeklagten in die Unbeschangenheit und Gerechtigkeit seiner Richter erhöht, sondern auch dem öffentlichen Rechtsbewußtsein die Überzeugung verschafft, daß jeder Bruch der Rechtsordnung seine

Strafe findet, daß aber auch nur da geahndet wird, wo ein solcher Bruch erwiesen ist. Diese Überzeugung aber kann nur geschöpft werden aus dem gekennnten Beweismaterial, wie es in der Hauptverhandlung vorgeführt wird und dem Richterspruch als Grundlage dient. Prinzipiell muß daher die Offenlichkeit der ganzen Verhandlung gefordert werden. Kann diesem Verlangen in einzelnen Fällen nicht stattgegeben werden, weil gewichtige Gründe eine öffentliche Verhandlung verbieten, so muß wenigstens ein Ersatz dafür geschafft werden, der eben in der öffentlichen Berichterstattung des Urtheils besteht. Ein wirklicher Ersatz kann diese aber nur dann sein, wenn sie zugleich eine Publication mindestens des Gesamturteilsschreibens der geheim geführten Verhandlungen enthält.

Weiter wird vorgeschlagen, die bisher dem Vorliegenden des Gerichtshofes beigelegte Befreiung, auch zu nicht öffentlichen Verhandlungen einzelner Unbefreiteten den Zugang zu gestatten, für die Folge zu befreiten. Das klingt zunächst harmlos. Denn es soll ja nicht ein Recht geschmälert werden, daß bisher irgendemand auf Zulassung zu solchen Verhandlungen gehabt hätte, sondern die Präsidenten der Gerichtshöfe sollen nur eine ihnen gewährte Discretionäre Gewalt verlieren. Die sich auch hier aufrärende Frage, ob denn von diesem Rechte jemals ein ungemeinser Gebrauch gemacht worden sei, oder welche Veranlassung sonst vorliegen könne, daselbe dem Vorliegenden zu entziehen, mag einstweilen unerörtert bleiben. Die Frage erübrigt aber sofort ein ganz anderes Gesicht, wenn man sich erinnert, daß in diesen „unbefreiteten“ Zuhörern insbesondere auch die Vertreter der Presse gehören, oder doch diejenigen, die in dem speziellen Falle Nachrichten über den Gang der Verhandlungen in die Presse bringen könnten. Diese aber sollen absolut ferngehalten werden — und das ist ein Bestreben, welches entschieden zu befürworten ist. Die Möglichkeit, wo einmal in besondern gearteten Fällen eine absolute Geheimhaltung geboten ist, diese dadurch zu erreichen, daß der Präsident einfach von seinem Recht Gebrauch macht und die Zurrittsberechtigung nicht ertheilt, ist schon fest gegeben. Eine derartige Verallgemeinerung und Verschärfung aber, wie sie in der gänzlichen Befreiung der Befreiung, solche Erlaubnis zu ertheilen, liegt, ist aus den oben angeführten Gründen nicht nur unnötig, sondern geeignet, den Rechtsschutz der Offenlichkeit zu gefährden, und daher zu verwerfen.

Dafür soll nun dem Gerichtshof ein anderes Recht eingeräumt werden, das Recht nämlich, auch den beteiligten Zuhörern über den Inhalt der Verhandlung Amisverschwiegenheit aufzuerlegen; der Bruch dieser Verpflichtung wird dann unter harte Strafe gestellt. Diese Vorschrift richtet ihre Spitze nun ganz offen und unverhohlen gegen die Presse, der es so unmöglich gemacht werden soll, dennoch auf irgend einem Umwege sich eine Information zu verschaffen. Und wenn die angedrohten Strafen etwa noch nicht abschreckend wirken sollten, so ergeben sich aus dieser Androhung von selbst noch recht wirkliche Handhaben gegen die Presse, die Untersuchungen wider „Unbekannt“ und die Confiscation und vorläufige Verhafung u. a.

Dazwischen liegen in gewissen Ausnahmefällen gerechtfertigt sein mögen, ist aber bereits zugegeben worden. Als allgemeine Regel sind sie unannehmbar — unannehmbar auch in der Form, daß ihre Verhängung in das Belieben des Gerichts gestellt werden sollte. Die Freiheit der Berichterstattung ist ein nothwendiges und unentbehrliches Korrelat der Offenlichkeit des Verfahrens. Denn jene unmittelbare Offenlichkeit, die

schön, als die Haube.“ Und er führte ihr Hand und Mund, während sie ihm, erröthend wie ein junges Mädchen, wehrte: „Lieber Herr, bedenk doch, daß die Dörte zugegen ist.“

„Ah, Frau“, sagte Dörte traurig, „ich nehm’s wahrhaftig nicht übel, wenn sich der Herr an Euch freut, wie ein Junker an seiner Liebsten. Ihr seht noch schmuck genug aus.“

Herr Legkau lachte gut gelaunt, aber Frau Barbara winkte mit der Hand, daß sie hinausgehen sollte. Die Diennerin gehorchte, kehrte jedoch sogleich wieder zurück.

„Mit Verlaub, strenger Herr, unten im Saal wartet Herr Huxer und wünscht Euch in dringender Angelegenheit zu sprechen“, meldete sie.

Diese frühe Morgensunde las ich mir nicht durch Gedächtnis föhlen. Sag dem Herrn meinen freundlichen Gruß und ich ließe ihn bitten, zum Mittagessen wiederzukommen. Nach genossenem Mahl wollen wir dann unsere Erlebnisse austauschen und nach gewohnter Art in feierlicher Abendstunde in corpore treulich erwählen, was dem Wohle Danzig’s kommt. Und ist es dringend, um was er mich so früh zu sprechen begeht, so findet er mich um eine Stunde im Rathause.“

Conrad, seit Du weggingst ist Unfrieden in Rath und Stadt, Huxer kam alle Tage nach Dir fragen. Vielleicht thut’s Noth — — —

„Ich kenne Freund Huxer, er sieht immer Alles schwärzer, als es ist.“

„Nein, dies Mal scheint die Sache wirklich ernst zu sein, Conrad. Gaudie nicht um mich. Ich wäre nicht werth, Dein Weib zu sein, wollt’ ich kleinlich mit meinem Anspruch zwischen Dich und Dein Amt treten. Sag nur das Eine, erreichtest Du, was Du Dir vorgenommen?“

„Ja, glänzender denn je, mein gutes Weib. War nur, viel Angenehmes hab ich Dir zu melden, auch Grüße vom Hochmeister v. Plauen. Er nannte Dich seine liebe Base, und lud sich zu Gast bei Dir ein.“

„Er sieb, ein feiner liebenswürdiger Herr“, sagte Frau Barbara geschmeidelt. „Wann gedenkt er Danzig mit seinem Besuche zu beeindrucken?“

„Um das zu erwägen, Frau Wissbegierde, dürfte ich mit Eurer Erlaubnis Huxer wohl noch ein Weilchen warten lassen?“ scherzte Herr Legkau.

in der Erlaubnis besteht, der Sitzung beizuwohnen, existiert überhaupt nur für eine ganz kleine Anzahl von Personen. Für die Allgemeinheit wird sie erfüllt durch die referirende Thätigkeit der Presse. Und für diese bestehen auch die Bedenken nicht — immer abgesehen von den angeborenen exceptionellen Fällen —, welche unter Umständen der Zulassung des Publikums in den Sitzungssaal sich entgegenstellen. Dort müssen vor der Erfordernung der Wahrheit alle Rücksichten zurücktreten und Sachen verhandelt werden, welche in das Publikum zu tragen weder gut noch nothwendig ist. Eine Berichterstattung aber kann sehr wohl den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen wiedergeben, ohne bei Berührung solcher Einzelheiten die Grenze zu überschreiten, welche die Rücksicht auf den öffentlichen Anstand und die öffentliche Ordnung zieht, und welche das Strafgesetz schützt.

Der Grundsatz, daß „die Gazetten nicht genutzt werden sollen“, erfreut sich zwar heutzutage keiner sonderlichen Beliebtheit mehr. Gleichwohl dürfen wir hoffen, daß dieser Angriff auf den Grundsatz der Offenlichkeit des Strafverfahrens abgeschlagen werden wird. Handelt es sich doch nicht allein um einen Feldzug gegen die Presse, sondern in erster Reihe um einen solchen gegen eine unentbehrliche Garantie eines den Grundsätzen des Rechtsstaates entsprechenden Strafverfahrens.

## Deutschland.

\* Berlin, 7. Januar. Die demokratische Partei Norddeutschlands lädt wieder einmal etwas von sich hören. Der Ausschuss der demokratischen Partei hielt wie die demokratischen Blätter berichten, am 2. Januar eine Sitzung in Leipzig ab. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Stellung der demokratischen Partei zur Volkspartei. Nachdem Herr Reichsanwalt Friedr. Kohn (Dortmund) erklärt hatte, daß sein und anderer rheinisch-westfälischer Parteigenossen Beiritt zum Verein der Volkspartei nichts an ihrer Zugehörigkeit zur demokratischen Partei ändere, wurde folgende Resolution gefasst:

Der Ausschuss spricht die Erwartung aus, daß künftig die Parteigenossen von einem Beiritt zum Verein der Volkspartei absehen und die Initiative zur etwaigen Vereinigung der demokratischen Partei mit der Volkspartei dem Ausschuss, bez. dem Parteitag überlassen.

Weiter beschloß der Ausschuss, in diesem Jahre einen allgemeinen Parteitag der demokratischen Partei nach Leipzig einzuberufen. Als Zeitpunkt wurde vorläufig der Monat Juni in Aussicht genommen. Der erste Parteitag dieser durchaus vereinigte Partei gründung, der in Hamburg zusammen trat, mache natürlich i. S. totales Misere.

\* [Bezüglich der Abänderung des Niederlage-Regulativs] bilden die Ausschüsse des Bundesrates für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr folgenden Antrag dem Bundesrathe unterbreitet:

Es hat sich das Bedürfnis ergeben, die zollamtliche Behandlung 1) in der öffentlichen Niederlagen oder in Privatlagern unter amtlichem Mitverschluß durch Umpaden der Zoll leer gewordenen Umschließungen, 2) der zur Verpackung der lagernden Waaren aus dem freien Verkehr in solche Lager eingebrochenen Gegenstände gleichmäßig zu regeln. — Betrifft der Zollbehandlung der in öffentlichen oder in Privatlagern unter amtlichem Mitverschluß entleerten Umschließungen von Flüssigkeiten, dat der Bundesrat Bestimmungen gesetzt, die im Allgemeinen auf dem Grundsatz daran, daß dergleichen Umschließungen ohne Rücksicht darauf, ob von der darin enthalten gewesenen Waare der Zoll mit dem Brutto oder nach dem Nettogewicht zu erheben war, dann, wenn sie zum zollpflichtigen Gewicht der Waare gehören, nach dem auf diese Waare Anwendung findenden Zoll-

„Doch zum zweiten Male lasse ich mich nicht an meine Pflicht gemahnen. Gebaht Euch wohl!“

In einem Gemach zu ebener Erde schritt Herr Tidemann Huxer umgedeutigt auf und ab. Bald blieb er vor der Malerei stehen, welche die Hauptwand bedeckte, bald hielt er vor dem hohen Kamine, als wollte er das Muster der Stückverzierung darüber studiren, bald trat er vor die schmalen, in die Fensterpfosten eingelassenen Spiegel, bald schaute er hinaus auf die steinerne Haustreppe, wo Hinz, Herr Legkau’s jüngerer Diener, in schwarzen Westrock und blauer achtbürgerlicher Kappe mit auf dem Rücken gekreuzten Händen, seines Dienstes harrend, müßig lehnte, — aber er nahm nichts von alle dem wahr. Seine Gedanken waren von Sorge und Sorn erfüllt und machten ihn blind für das, was ihn umgab.

Endlich, schwante er erleichtert auf, als er den ballenden Schritt Herrn Legkau’s im Vorflur erkannte. Gleich darauf erschien Legkau’s stattliche Gestalt in der Thür.

Gott zum Gruß, alter Freund! rief er heiter und schüttete Huxer herzlich die Hand. „Brenni’s im Archiv? oder steht der Feind vor den Thoren, daß Ihr mich so früh alarmirt?“

Gott zum Gruß, Ihr hättet Recht, und es gäbe Nichts weiter, als elementare Gewalt oder einen äußeren Feind zu bekämpfen.“

Gesteh, Ihr liebet Euch von den Rittern in’s Bockhorn jagen.“

Ihre Ungefähr kennt keine Grenzen mehr.“ Was hat es denn wieder gegeben?“ fragte Legkau, die Hände auf dem Rücken, im Zimmer auf- und niedergehend, während Huxer sich in einen Sessel niedersetzte.

„Wieder machen sie einen Anlauf, uns die Verniegerechtsame zu fürzen. Es muß ihnen gestochen sein, daß wir kein urkundlich verbrieftes Recht daran aufzuweisen haben. Und ich sag, kein Anderer ist der Verächter, als dieser Schuft, der Rathmann und Münzmeister Rabenwold. Und stellt Euch vor“, schrie er aufspringend und sich vor Legkau hinstellend, „er hat es auch gewagt, neue Münzen auszugeben, die leichter Gewicht haben, und uns Handel und Wandel mit den Nachbarn in Stiel und Stumpf verderben werden.“

Legkau ging noch einige Minuten schweigend auf und nieder. Dann hatte er seine volle Ruhe und Kaltblütigkeit wiedererlangt.

„Mit dem Rabenwold wollen wir bald fertig werden“, sagte er sieben bleibend. „Guerst gilt es aber einen möglichsten Aufschub zu verhüten. Das gemeine Volk wird zur wilden Bestie, sobald es Blut gesehen hat. Dann gilt es nicht mehr dem

sake zur Verzollung zu ziehen sind, anderenfalls nach dem Zolltag, welchem die Umschließungen an sich unterliegen. — Die Frage, ob diese Vorschriften auf die Umschließungen von Waaren aller Art auszudehnen seien, bat nicht bejaht werden können. Dagegen hielt man es für geboten, die Bestimmung des Theilungslager-Regulativs, wonach diejenigen Umschließungen, welche bei der Aufnahme von Waaren in ein Theilungslager zum Nettopreis zu rechnen waren, als zollpflichtig nach dem Tarifzoll der betreffenden Waaren festzuhalten, auch auf solche zum Nettopreis gehörige Umschließungen anzuwenden, welche in lösung unter Zollverschluß stehenden Niederlagen leer werden und demnächst in den freien Verkehr treten. — Ferner die zur Verpackung der lagernden Waaren aus dem freien Verkehr in öffentliche Niederlagen oder in Privatlager unter amtlichem Mitverschluß eingebrochenen Gegenstände werden nach Maßgabe von § 101 Absatz 2 des Vereins-Logistikgesetzes und § 21 Absatz 2 des Niederlage-Regulativs zu behandeln, somit dem zollpflichtigen Lagerbestand zugewiesen seien, und zwar, soweit sie nicht sofort bei ihrer Einlagerung als Packmaterial Verwendung finden, zunächst nach ihrer eigenen Eigenschaft und erst bei ihrer wirklichen Benutzung zur Verpackung lagernder Waaren als Theil des Gewichts der letzteren. Es wird übrigens gestattet werden dürfen, daß bis zu einer solchen Benutzung die Eigenschaft der aus dem freien Verkehr eingelagerten Verpackungsmaterialien als inländisches Gut erhalten bleibt. Mit dem Eintritt der Benutzung derselben zur Verpackung ausländischer Waaren werden sie jedoch jedenfalls als der inländischen Eigenschaft verlustig angesehen werden müssen, da nach § 21 Absatz 3 des Niederlage-Regulativs inländische Güter ihre Eigenschaft als solche bei der Aufnahme in eine Niederlage nur dann beibehalten können, wenn sie geschieden von den ausländischen Gütern aufbewahrt und abgesertigt werden.

Zur Befreiung der entlastenden Zweifei erscheint die Aufnahme eines entsprechenden Zusatzes in das zweite Alinea des § 21 des Niederlage-Regulativs angezeigt. — Hiermit beantragen die Ausschüsse, der Bundesrat wolle bekräftigen, 1) im § 21 Absatz 2 des Niederlage-Regulativs hinter den Worten: „Zur Ergänzung, Auffüllung“ das Wort „Pack“ einzufügen; 2) in dem letzten Absatz des § 23 des nämlichen Regulativs das vorliegende Wort „tarifmäßigen“ zu streichen und am Schlus hinzufügen: „und zwar, wenn sie zu dem Nettopreis der darin verpackten Waare gehören, nach dem Zolltag der letzteren, anderenfalls nach dem nächsten Zolltag, welchem die Umschließungen an sich unterliegen.“ Daneben würden die Bestimmungen wegen der entlasteten Umschließungen von Flüssigkeiten auch ferner als Sonderbestimmungen fortbestehen.

\* [Deutschland und die Krise im russischen Finanzministerium.] In den „Berl. Pol. Nachr.“ wird im Anschluß an den Rücktritt des russischen Finanzministers Bunge die merkwürdige Behauptung aufgestellt, daß die starke Anlegung deutschen Kapitals in russischen Werthen wesentlich aus persönlichen Verträgen zu Herrn Bunge erfolgt sei, und daß es daher in Deutschland sehr wünschenswert erscheine, wenn über die Ursachen, welche den Rücktritt des Namens zu Grunde liegen, wie auch über das Programm des als Nachfolger Herrn v. Bunge designirten Herrn Wissnergradski Nähres in Erfahrung gebracht werden könnte.“

\* [Der Entrüstungsschubzen] zieht in Süddeutschland offenbar nicht, schreibt die „Frankf. Btg.“ Bei uns auch nicht!

\* [Krupp] hat der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft drei kleine Geschütze zu Weihnachten geschenkt, die zerlegbar und durch je zwei Träger leicht transportirbar sind. Das Geschütz dürfte, bemerkt dazu die „Volkszg.“, der Gesellschaft wesentliche Dienste leisten, erstmals zur Verbreitung der Civilisation, zweitens um nach Vollbringung der einzelnen Theile des Gründungsprospects Victoria zu schicken.

\* [Die Zahl der überseeischen deutschen Auswanderer], welche in deutschen Häfen, sowie in

„Und das habt Ihr gelitten? Ein Mann wagt Neuerungen einzuführen, wozu es eines Gesetzes bedarf, das Rath und Gemeine, und Abgeordnete des ganzen Landes vollziehen müssen? Und Ihr leidet’s?“

Wir haben remonstriert und discourtir genug. Er ist frech ohne Makel, weil er den Comthu hinter sich hat. Noch scheut wir uns, gewaltsam das Recht zu schützen. Gestern wär’s beinahe zum Volksrally gekommen. Als er zur Sitzung wollte, verstellte eine Anzahl Bürger ihm den Weg, um ihm Vorstellungen zu machen. Er wurde withwend, überhäufte sie mit Schimpfsreden und Drohungen und Einen, den Brodm aus dem bunten Bod von Langgarten — den ordentlichen rubigen Mann. Ihr kennt ihn ja wohl, — den ließ er einsiezen.“

Herr Legkau war bleich geworden vor Zorn. Das sind freilich Nachrichten, wie ich sie so schlimm nicht erwartet habe. Was wurde weiter?

„Wäre nicht zufällig der Comthu mit seinem Gefolge dazu gekommen, es wäre dem Rabenwold wahrscheinlich schlecht ergangen. Die Unzufriedenen zogen ab. Aber inzwischen vermehrten sie den Gabungsstoff im Volk. Wir haben seit gestern Mittag alle Wachen verstärkt. In der Nacht blieb’s ruhig, aber seit Sonnenaufgang wogt’s hin und her in den Straßen. Ich habe vernommen, daß die Gefallen und Arbeiter heute feiern wollen, und die Krämer

Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen im November 1886 registriert wurde, betrug 6140. Sie übertrifft die Zahl desselben Monats des Vorjahrs um 1310. Auch in den Monaten Oktober und September war die jährliche Zahl höher; da jedoch die früheren Monate niedrigere Zahlen hatten, so ergibt sich für 1886 doch noch eine erheblich schwächere Auswanderung als im Vorjahr.

\* [Landratsamtlicher Küchenzettel für die Lehrer.] Graf Wilhelm Bismarck, der Landrat des Kreises Hanau, ist mit seinem Kartenstück und Wirthschaftsverbot für die Lehrer noch ein Waisenknabe gegen den Landratsamtsverwalter des oberhessischen Kreises Beuthen. Im Kreise Hanau wurde den Lehrern nur der Vergnügungskalender, im Kreise Beuthen wird ihnen der Küchenzettel dictirt. Der in Breslau erscheinende "Kathol. Lehrerztg." wird von dort berichtet:

"Weitere Lehrer des biegsigen Kreises haben seit einer Reihe von Jahren ein etwas grösseres Gehalt ausgezahlt bekommen, als ihnen eigentlich zufiel. Diese wurden nunmehr aufgefordert, die überflüssige Summe zurückzuzahlen. Auf die Vorstellung, eine Lehrerfamilie könne von 900 M. Gehalt nur notdürftig existiren (von 240 M. vierteljährlichem Gehalt wurden dem Hauptlehrer f. in B. 100 M. abgesogen) erklärte der Herr Landratsamtsverwalter Elsner von Gronow, daß ein Lehrer mit mässiger Familie — schon mit 800 M. Gehalt sehr wohl auskommen könne, wenn er sich nur darum einzurichten versteht. Es sei nicht nötig, daß der Lehrer alle Tage Fleisch esse; es genüge, wenn dies zweimal in der Woche geschiehe, die übrigen Tage sollte er sich mit Hühnchenfrüchten begnügen. Dass der Landratsamtsverwalter dem Schülern zu B. . . . gelagt haben sollte, die Lehrer hätten Zeit genug zum Berkleinen ihres Deputatbholzes, klingt doch gar zu unmöglich. Zum Schlus noch die Bemerkung, daß im Kreis B. kein Lehrer mehr als Gemeindeschreiber bestellt wird; die als Gemeindeschreiber noch fungirenden Lehrer sollen dieses Nebenamtes binnen längstens zwei Jahren entbunden werden."

Gegen die letztere Maßnahme wäre, bemerkt dazu das "B. T.", nichts einzubringen, wenn nur den Lehrern sonst ein ausreichendes Gehalt gewährt würde; so lange aber die Lehrer ein Gehalt beziehen, daß sie unter Umständen vor bitterer Not nicht schützen, sollte man ihnen die Gelegenheit zu einem Nebenerwerb nicht entziehen. Schließlich bemerkt das genannte Blatt, daß es den obigen Bericht nicht aufgenommen hätte, wenn ihm die in denselben mitgetheilten Thatsachen nicht ausdrücklich verbürgt worden wären. Dennoch geben wir uns der Hoffnung hin, daß eine wenigstens teilweise amtliche Bestätigung nicht ausbleiben wird. Sicherlich werden wir hier wieder ernstlich an die Pflicht einer Aufbesserung der vielfach noch so summierenden Lehrerbefoldungen erinnert.

\* [Eine Bestätigung der Friedenshoffnungen.] Bei der Schwierigkeit über die Lage der auswärtigen Verhältnisse, welche die Regierung sowohl dem Reichstag gegenüber, als auch der Kaiser bei dem Neujahrsfest beobachtet haben, fällt es sehr auf, daß, wie die Münchener "Neuesten Nachrichten" gemeldet haben, der bairische Prinzregent sowohl dem französischen Geschäftsträger wie dem russischen Gesandten gegenüber seiner Hoffnung auf Erhaltung des Friedens Ausdruck gegeben hat. Bei den intimen Beziehungen, welche seit dem letzten Besuch zwischen dem Prinzen und dem biegsigen Hofe bestehen, wird man nicht umhin können, in diesen Ausführungen eine Bestätigung der Friedenshoffnungen zu finden, die auch sonst hervortreten sind.

\* [Das Septennat und das Centrum.] Die Mitglieder des Centrums haben sich, wie unser Berliner Correspondent meldet, durch Fraktionsbeschluß verpflichtet, für ein neues Septennat nicht zu stimmen.

\* [Zur Verhandlung des Reichstags über Weinverfassungen] bemerkt der parlamentarische Correspondent der "Bresl. Btg.": Eine Anzahl von Mitgliedern drängt unausgesetzt auf den Erlaß eines Gesetzes hin, welches den Wein als ein Product bezeichnet, das ausschließlich aus gehobinem Traubensaft besteht und jeden Zusatz zu demselben verbietet. Es ist ein seltsames Verlangen gegenüber der unbestreitbaren Thatsache, daß unser Herrscher eine ganze Menge Trauben waschen läßt, deren Saft in reinem Zustande ungenießbar ist, aus welchem sich aber mit Hilfe von Zucker, Spritz und Wasser ein angenehmes Getränk herstellen läßt. Der Wein, welcher ohne Zutaten getrunken werden kann, ist ein Product anhaltender Cultur und kann den Bedarf nicht decken. In alten Zeiten mischte man den Wein mit Wasser, wie es die hommerischen Helden thaten, oder mache ihn durch Zusätze von Gewürzen genießbar, wie es im Mittelalter Sitte war. In neuerer Zeit läßt man Wein aus fremden

Recht und Gesetz, sondern dem Raub und Todtshlag. Viel Blutdurst haben die Ritter gegen sich angehäuft; es ist nur zu wahr. Aber wird jetzt der Ausbruch von blutigen Streitigkeiten verhüten, so sehe ich eine bessere Zeit kommen. Ich habe die Ritter hoch verpflichtet. Mit der Niederlage bei Tannenberg war ihre Macht in Preußen so gut wie gebrochen. Den Rest ihres Heeres drohte Jagd bei Thorn zu vernichten. Sie hatten keine Hilfsstruppen, kein Geld, keine Munition, keinen Proviant mehr. Ich habe ihnen Hilfe versprochen, wenn sie geloben wollten, Frieden zu halten mit uns. Der Plauen zu Marienburg hat es feierlich gelobt. So bin ich in Bettlerkleidern, von meinem Schwiegersohn begleitet, an die deutschen Höfe gewandert und habe die Fürsten und Markgrafen aufgerufen zu ihrer Hilfe, und sie sind mit mir mit Hilfsstruppen und reichen Geldern nach der Weichsel gekommen und bei Thorn zum Lager der Ordensritter gestoßen, und seit sie ihr Schwert in die Waagschale des Kriegsglücks geworfen, neigt sie sich wieder zu Gunsten des Ordens. Und Sieg und Frieden dort, bedeutet Frieden zwischen uns. Und hat Danzig endlich dauernd Frieden, so wird es blühen, wie nie zuvor. Das goldene Zeitalter des Pericles wird in seinen Mauern wieder ersteilen.

"Das Ziel ist mein Lebenszweck, so wahr ich Konrad Laskau bethe."

"Freund, Ihr sagt mit Recht, die Macht der Kreuzherrn war bei Tannenberg gebrochen. Hättet Ihr sie untergehen lassen! Es wäre besser für uns, glaubt es mir. Ihr näret die Schlange an Euren Busen!"

"Ich weiss, Ihr habt den Orden, Huxer. Euer persönliches Recht dazu will ich nicht in Zweifel ziehen. Aber bedenkt, wir haben ihm Treue geschworen; und wollten wir seine Oberhoheit abschütteln, wir würden den Polen erwünschte Beute. Und davor mög' uns Gott bewahren."

Er schüttelte und Hinz trat ein.

"Den Mantel und das Barett von Lyoner Sammet, mit Hobel verbrämt, auch die Kette, schnell."

"Wo wollt Ihr hin in jolchem Staat?"

"Nach dem Krahnbau. Ihr kommt doch mit?"

"Wo es jeden Augenblick zum Handgemenge kommen kann?" fragte Huxer bestürzt.

"Wir wollen hin, es zu verhindern und den Bauleuten das Handwerk legen", antwortete Laskau, indem er mit Hilfe von Hinz Mantel und Amtskette anlegte.

Ländern kommen und bereitet ihn durch verständige Behandlung für den Transport und die Aufbewahrung zu. Jetzt soll die Menschheit dazu angehalten werden, einen entziehbaren Naturwein aus den Trauben der Mosel dem Rothwein vorzuziehen, für dessen vernünftige Behandlung der Weinhandel im Laufe der Zeit die entsprechenden Formen gefunden hat. Der Regierungs-Commissarius machte mit vollem Rechte darauf aufmerksam, daß bei dem gegenwärtigen Zustand der Chemie die Ausführung eines solchen Gesetzes nicht einmal controlirt werden könnte. Der norddeutsche Junge wird man den Spruch: "Sauer macht lustig" nie zum Verständnis bringen können. Und für unsere Ansicht hat die Nahrungsmittelpolizei genug gethan, wenn sie diejenigen Behandlungsweisen des Weines unterdrückt, die sich als gesundheitsgefährlich erweisen.

\* [Poleclub in Berlin.] In der letzten Zeit hat bemerklich die Sozialdemokratie den Versuch gemacht, auch unter den Polen sich Anhänger zu erwerben. Diese Versuche scheinen nicht erfolglos geblieben zu sein; kürzlich wurde in einem Prozeß constatirt, daß hier ein politisch-sozialistischer Club, ein sogenannter Disputclub, in der Bildung begriffen gewesen ist. Jetzt haben der "N. Ztg." zu folge die politischen Socialisten in Berlin versucht, auf eigene Faust Sammlungen für sozialistische Zwecke vorzunehmen. Diese Sammlungen geschehen in der bei Socialdemokraten üblichen Weise durch sogenannte Bons, die in diesem Falle mit dem Stempel, "Die Berliner politischen Socialdemokraten" versehen sind. Der Polizeipräsident hat diese Sammelbons auf Grund des Socialistengesetzes verboten.

\* [Gefreidezölle in Schweden.] Den Anstrengungen der schwedischen Schätzöllner, die Einführung von Gefreidezöllen zu bewirken, wird ein beständig zunehmender Widerstand entgegengesetzt. Fast jeden Tag finden bald hier, bald dort im Lande Versammlungen statt, die sich auf das Entscheidende gegen solche Zölle aussprechen. In allen Versammlungen gelangt eine fast wörtlich übereinstimmende Resolution zur Annahme, in welcher bestont wird, daß Gefreidezölle nur einem kleinen Theile der Bevölkerung zu Gute kommen, jedoch diejenigen Schichten am meisten drücken würden, die sie am wenigsten zu tragen im Stande seien. Die Bewegung für die Zölle ist eine so geringe, daß niemand von derselben etwas gewahrt wird.

Posen, 7. Januar. Die Ausledungs-Commission hat das nahe der Stadt Wreschen belegene Rittergut Wegierski, eines der schönsten Güter des Wreschener Kreises, am 6. Januar für den Preis von 384 000 M. von dem Berliner Herrn Emanuel Sengle angekauft. Das Gut umfaßt 1826 Morgen Areal. Der Besitzer hatte dasselbe über zwanzig Jahre in Bewirtschaftung und stets in guter Cultur erhalten.

Augsburg, 6. Januar. Der aus Frankfurt a. M. auf Grund des Socialistengesetzes ausgeweihte Abgeordnete Sabor hat seinen Wohnsitz hier genommen.

\* [Aus Frankfurt a. M. wird dem B. C. gemeldet, dort sei in unterrichteten Kreisen die Nachricht verbreitet, Fürst Alexander von Battenberg werde "auf hohe Weisung" für längere Zeit verreisen (und zwar nach Aegypten), um von dem Schauplatz des politischen Interesses entfernt zu sein. — Es ist wohl nicht anzunehmen, daß diese "hohe Weisung", wosfern sie überhaupt eine Wahlheit ist, anderer als Arminius' Urfprung ist.

Aachen, 4. Januar. Der bekannte Impfzwangsgegner Dr. Oldtmann aus Linnich stand heute vor der Strafkammer des biegsigen Landgerichts unter der (von Oldtmann veranlaßten) Anklage, durch die eingabte an den Reichskanzler das Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, Geh. Medizinalrat Dr. Koch, ferner durch die Nummern 8 und 9 des "Impfzwangsgegner" das genannte Mitglied und den Director Köhler des Reichsgerichts amts befehligt und in Beziehung auf dieselben nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet zu haben, welche dieselben in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Nach langen Verhandlungen (von 9—1 Uhr und von 4½—8½ Uhr), in denen Oldtmann in geringster Weise an der Hand eines äusserst umfangreichen Materials sich selbst vertheidigte und hierin von dem Reichsanwalt von Cölln aus Köln wirksam unterstützt wurde, verständigte der Gerichtshof nach einstündigem Verbrauch des Urteils dabin, daß der Angeklagte der Beleidigung der beiden Herren in den von der Anklage angeführten drei Fällen für überfällig erklärt und zu Geldstrafen von 50 M. in einem und je 75 M. in den zwei anderen Fällen verurtheilt wurde auf Grund des § 193 des St.-G.-G. Von der Staatsanwaltschaft waren Geldstrafen von je 300 M. für jeden der drei Fälle beantragt worden.

Moskau, 4. Jan. Das französische Grenzstädtchen

"Ich rath Euch, bleibt. Laßt uns den Rath und die Schöppen auf das Rathaus beziehen, daß wir gemeinsam herzihen, was zu thun ist in dieser übeln Zeit, wie Recht und Frieden aufrecht zu erhalten sind, und ob es nicht etwa nötig ist, daß die Bürger — — —"

"Berüft den Rath und die Schöppen zur ersten Stunde in den großen Saal. Und laßt euch beim inzwischen einen Thee kochen zur Beruhigung. Ihr seht bleibt aus wie das Wachsbild der heiligen Brigitta im Kloster."

"Spottet nur! Euch werden selbst noch die Augen auf- und übergehn", rief ihm Huxer nach. Leyk haire nicht mehr. Von Hinz begleitet, schritt er eilig davon.

"Vater, lieber Vater!" jubelte es ihm in der Vorhalle in den Tönen innigster Freude entgegen. In die Haustür trat eben am Arm ihres Mannes Frau Anna Groß, strahlend vor Glück, wenn auch noch bleich von den Schrecken der Nacht. Sie neigte sich ehrfürchtig über die Hand des Vaters, er aber sah ihren Kopf in beide Hände und küsste sie zärtlich auf die Stirn.

Leipzig quoll ihr goldblondes Haar unter der kleinen goldgestickten Haube von blauem Sammet hervor. Der Vater weide sich einen Augenblick an ihrem Anblick; stell aber ihre Fragen zu beantworten, sagte er hastig: "Mein Tochterchen, bei Dich steh ich Dir gern Red und Antwort und sollst Du mir von Deinen Hausweien berichten. Auch mußt Du mir Deine Kleinen bringen. Jetzt habe ich keine Zeit. Geht zur Mutter hinaus, Kinder. Um 11 Uhr ist Sitzung, Groß", rief er noch im Fortgehen seinem Schwiegereltern zu.

"Ihr hättet den Vater begleiten sollen, Groß", sagte Huxer, der hinzugekommen war und sich mit Groß begrüßt hatte.

"Er hat mich nicht dazu aufgefordert. Wo ging er hin?" Huxer sah Großens Arm, zog ihn in die Fensterecke und flüsterte mit ihm. Dann entfernte er sich, Anna, die auf dem Treppenabsatz ihres Gatten harrte, höflich grüßend.

"Was hatte der alte?" fragte sie beunruhigt. "Er sah verstimmt und sorgenvoll aus."

"Wie immer", lachte Groß. "Du kennst ihn ja, lieber Schatz. Es war nichts von Bedeutung."

Doch brach er nach kurzer Begrüßung mit Frau Barbara unter dem Vorgeben, in seinem Contoir nachschauen zu müssen, wie es in seiner Abwesenheit mit den Geschäften gegangen sei. (Forts. f.)

Pont à Mousson gegenüber der deutschen Grenzstation Noveant (22 Kilometer von Metz), das bis jetzt keine Garnison hatte, erbält demnächst ein Bataillon Infanterie als Besatzung, ebenso soll diejenige von Verdun um ein Cavallerie-Regiment vermehrt werden. Ferner ist hier bekannt geworden, daß die französische Militärverwaltung beachtfügt, in der Gegend von Nancy, in dem Dreieck, das Mosel und Meurthe daselbst bilden, ein Baradellager zu errichten. Das Lager ist für 25 000 Mann berechnet und hat, wie man in militärischen Kreisen behauptet, den Zweck, einen etwaigen Vorstoß der Meier Garnison aufzuhalten, scheint also mehr einen defensiven als aggressiven Charakter zu haben. Der Hauptpunkt jener Gegend ist der Ort Frouard, der Knotenpunkt der Eisenbahnlinien nach Toul und Nancy, der im Jahre 1870 viel genannt wurde, da er einer der wichtigsten Punkte unserer Stappensstraße nach Paris bildete. Von Chateau-Salins und Dieuze, die mit dem 1. April, wie bereits gemeldet, ebenfalls deutsche Garnisonen erhalten, ist Frouard etwa 28 Kilometer und 40 Kilometer entfernt. (W. 3.)

#### England.

London, 6. Januar. Der bisherige Staatssekretär der Colonien, Stanhope, hat den Kriegsminister-Posten angenommen.

ac. London, 5. Januar. Chamberlain scheint die Wiedervereinigung der liberalen Parteien immer rüchtiger zu betreiben. Sein Organ, die "Ministers Post", schreibt gestern: "Chamberlain ist stets bereit gewesen, die äussersten Concessions zu machen, falls die Suprematie des Parlaments und die Integrität des Reichs gewahrt werden. Weil diese Bedingungen nicht erfüllt waren, stimmte er gegen die Gladstone'sche Vorlage, aber er ist stets bereit gewesen, irgend einen andern Plan zu erörtern, gegen den diese Einwände nicht erheben werden können. Die nationale radicale Vereinigung, deren Präsident Chamberlain ist, wurde zu dem besonderen Zwecke gegründet, ein System localer Selbstregierung, welches für England, Schottland und Irland gleich anwendbar ist, unter der höchsten Autorität eines Parlaments für das Vereinigte Königreich, zu fördern. Chamberlain ist daher der Ansicht, daß eine Beratung der Führer der verschiedenen liberalen Fraktionen jedenfalls von gutem Erfolg begleitet sein wird, sobald sie sich an die folgenden drei Punkte hält: 1) Landfrage; 2) locale Selbstregierung; 3) Reformen nach Richtung der grösseren Selbstständigkeit Irlands.

Was die künftige Haltung Lord Randolph Churchill's anbetrifft, so geben sich die Liberalen natürlich der Hoffnung hin, daß sein leidenschaftliches Temperament ihn zu heftigen Angriffen auf seinen Nachfolger im Amt veranlassen wird. Wie es aber heißt, wird sich Lord Randolph nicht zu derartiger persönlicher Opposition hinreißen lassen. Er wird der Regierung gegenüber eine unabdingbare, aber wohlwollende Stellung einnehmen. Die wichtigste Frage, welche gegenwärtig vorliegt, ist seiner Meinung nach die Aufrechterhaltung der Union mit Irland, und er wird dieser einen Frage alle übrigen Rücksichten unterordnen, indem sonst Gladstone und damit die Home Rule den Sieg davontragen würden. Sobald diese Ansichten des jungen Führers bekannt werden, wird sich auch die gerechte Stimmung vieler conservativer Kreise gegen ihn ohne Zweifel legen.

#### Portugal.

Lissabon, 6. Januar. Die Deputirtenkammer ist aufgelöst worden; die Annahme der Neuwahl ist auf den 27. Februar c., der Zulässigkeitszeit der Cortes auf den 7. April c. festgesetzt.

#### Griechenland.

\* [Entthüllung der Statue Capodistria's] Man schreibt aus Corfu, 28. Dezbr.: Am 2. Januar findet hier die feierliche Enthüllung der Statue Capodistrias, des einstigen Präsidenten Griechenlands, statt, welche ihm seine engeren Landsleute errichten. Seitens der hiesigen Gemeinde wurden die Mitglieder der Regierung, die Bürgermeister des Bezirks Corfu sowie der übrigen Hauptorte des griechischen Departements und alle Behörden Corfus zu dieser Feier eingeladen, mit welcher Griechenland eine Ehrenschuld gegen diesen edlen, von Förderband gefallenen Staatsmann abträgt wird. Der in Athen weilende Vertreter der hiesigen Gemeinde ist beauftragt, den König zu bitten, diese nationale Feier mit seiner Gegenwart zu ehren, und es heißt, daß König Georg — nach Anderen in Begleitung des Kronprinzen — sein Erscheinen bereits zugesagt haben soll.

#### Egypten.

Alexandrien, 4. Januar. Herr von Bessy und Sir J. Stokes reisten heute nach Brindisi ab. Sie hatten vorher eine Versuchsfahrt bei Nacht auf dem Suezkanal gemacht, um die Stellung der Leichter und der erleuchteten Bojen zwischen den bitteren Seen und Suez, welcher Theil bisher für die Nachtfahrt nicht offen war, zu prüfen. In diesem schwierigsten Theile des Canals für den Nachverkehr fanden sie das vorgeschlagene System ausgezeichnet zweckdienlich. Sobald also einige Arbeiten zur Erweiterung des Canals in den bitteren Seen beendigt sind, wird dieser Theil für Fahrzeuge, die electricisches Licht führen, dem Nachverkehr offen stehen. Man erwartet, daß die Canalpassage dadurch um 24 Stunden verkürzt werden wird.

#### Telegraphischer Spezialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Januar. In dem handschriftlichen Bericht des Kaisers an das Centralcomité der deutschen Vereine vom Roten Kreuz für dessen Neujahrsgrüsse heißt es: "Wein ich auch der Hoffnung lebe, daß die Bemühungen, dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten, nicht vergeblich sein werden, kann ich doch die volle Anerkennung über den Ernst und Eifer nicht zurückhalten, womit die Vereine vom Roten Kreuz auch in ruhigen Zeiten sich der Erfüllung ihrer Aufgabe hingeben."

Die Militär-Commission erledigte heute vor Feststellung der Berichte Petitionen (wie schon telegraphisch gemeldet ist). Abg. Bahl erhielt darüber einen kurzen Bericht. Von den 107 Petitionen für die Vorlage sind 74 aus Württemberg, alle nach demselben Formular, vom Württembergischen Staatsausschuß des deutschen Vereins verauflasht. Weiters stehen die Pfarrer voran, die Gemeinde hinterher. In einer dieser Petitionen wird kirchlich zugefügt, daß man aber die zweijährige Dienstzeit wünsche. Aus Westpreußen hat nur ein Einzelner Namens Knoblauch sich "entzweit". In Chemnitz und Umgegend, das socialdemokratisch vertreten ist, hat die Petition, obwohl die Auflösung vom Oberbürgermeister und Beamten ausgegangen war, nur 4628 Unterschriften; das ist ein kleiner Theil der Wähler. In Herne steht der Amtmann an der Spitze von 3143 Unterschriften, meist von Bergleuten. Der Vorzügliche meinte, daß die Besprechung der Petitionen sich mehr für das Plenum eigne. Abg. Kicker erklärt, er würde ebenso deuten, wenn nicht der

Schäfer Jacobi selbst auf diese Petitionen hingewiesen hätte. In Württemberg erzähle man in einzelnen Zeitungen, daß die Commission den Kriegsminister nicht habe hören wollen. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, Proteste gegen dieses Verfahren mit vielen Unterschriften zu bringen. Wenn solche Corporationen, wie der Kreisausschuss zu Pfullingen und die Altesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg, zu anderen Zwecken petitionieren wollten, griffen die Regierungsbehörden sofort ein. Nebenbei steht das Telegramm des Kriegsministers nach Nordhausen, in dem er eine andere Stellung einnimmt, wie in der Commission. Angenommen zieht man aus dem Telegramm weitgehende Consequenzen, das beweise uns ein Missverständnis über die Stellung des Ministers innerhalb der Bundesregierung. Abgeordneter Windhorst fragt an, welche Deckungsmittel die Petitionen vorschlagen. — Abg. Richter antwortet, daß einige derselben „ihre Gut und Blut“ anbieten. Andere sei nicht angeboten worden. Diese Anbieter seien aber meistens Leute, welche nicht mehr dienstpflichtig seien. Im Übrigen blieben, wenn die Petitionen aus Württemberg abgezogen würden, nur 33 Petition



## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Trzyni auf den Namen des Rittergutsbesitzers Boleslaus v. Kowalski eingetragene, im Kreise Löbau Westpr. belegene Rittergut Trzyni (Trzyno) am 26. März 1887.

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11567/100 Thlr. Neinertrag und einer Fläche von 747,42,83 Hektar zur Grundsteuer, mit 660 M. Auszugswert zur Gebäudesteuer verauflagt. Auszug aus dem Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie bekannte Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 23, eingesehen werden.

Alle Realeigentümten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erbeher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsbermers nicht hervorgingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, hauptsächlich im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, würtigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Beurteilung des Kaufpreises gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, würtigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urteil über die Erteilung des Buschlags wird am 28. März 1887,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle versteigert werden. Löbau, den 3. Januar 1887.

Königl. Amtsgericht.

**Concoursverfahren.**

Im dem Concoursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Otto Friederich August Jährling zu Danzig (Mitarbeiter der Handlung Jährling & Reke) ist in Folge eines von dem Gemeindeldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 18. Januar 1887,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI. hierzulst. Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 4. Januar 1887.

**Grzegorzewski,** Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (228)

**Bekanntmachung.**

In unsern Procuren-Register ist heute sub Nr. 734 die Bureau des Kaufmanns Johann Anton Theodor Nordenauer hier für die Firma Th. Nordenauer hier (Nr. 875 des Firmenregisters) eingetragen. Danzig, den 3. Januar 1887.

**Königliches Amtsgericht X.**

**Bekanntmachung.**

In unser Firmenregister ist heute sub Nr. 1440 die Firma Heinrich Aris in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Aris daselbst eingetragen worden. Danzig, den 4. Januar 1887.

**Königliches Amtsgericht X.**

**Bekanntmachung.**

In unser Firmenregister ist heute sub Nr. 1441 die Firma Joh. Gust. Bickell in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Georg Gustav Bickell daselbst eingetragen worden. Danzig, den 4. Januar 1887.

**Königl. Amtsgericht X.**

**Bekanntmachung.**

Infolge Verfügung vom 3. Januar 1887 ist an denselben Tage die Aenderung der unter Nr. 259 unseres Handelsregisters eingetragene Firma H. Kubach Nachfolger dahin

**Ott. Schulz**

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 259 eingetragen.

Rosenberg Westpr., den 3. Januar 1887.

**Königl. Amtsgericht I.**

**Bekanntmachung.**

Infolge der Verfügung vom 31. Dezember 1886 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Gustav Goldschmidt in Löbau ein Handelsgeschäft unter der Firma Gustav Goldschmidt

betreibt. Löbau Westpr. d. 3. Januar 1887.

**Königl. Amtsgericht.**

**Bekanntmachung.**

Zufolge der Verfügung vom 31. Dezember 1886 ist am 3. Januar 1887 in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Marcus Hirschfeld in Löbau ein Handelsgeschäft unter der Firma

**Marcus Hirschfeld**

betreibt. Löbau Westpr. d. 31. Dechr. 1886.

**Königl. Amtsgericht.**

**Offentliche Zustellung.**

Der Besitzer Carl Ammer zu Oberwitz, als Vormund der minderjährigen Geschwister Hermann, Heinrich, Anna Mathilde und Paul Friedrich Bonowksi, vertreten durch den Rechtsanwalt Weiß, hier klagt 1. gegen den Eigentümer August Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb. Kaiser, früher hier wohnhaft, jetzt unbekannter Aufenthalts wegen 27 M. 23 S. mit dem Antrage:

1. Die Beklagten sind schuldig an Kläger 27,23 M. nebst 5 Proc. Zinsen seit dem 1. November cr. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Kneipah. Blatt 11, zu zahlen, 2. das Urteil ist vorläufig vollstreckbar und laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht VII zu Danzig

auf den 2. März 1887, Vormittags 10 Uhr.

Das Grundstück ist mit 11567/100 Thlr. Neinertrag und einer Fläche von 747,42,83 Hektar zur Grundsteuer, mit 660 M. Auszugswert zur Gebäudesteuer verauflagt. Auszug aus dem Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie bekannte Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 23, eingesehen werden.

Alle Realeigentümten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erbeher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsbermers nicht hervorgingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, hauptsächlich im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, würtigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Beurteilung des Kaufpreises gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, würtigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urteil über die Erteilung des Buschlags wird

am 28. März 1887,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle versteigert werden.

Löbau, den 3. Januar 1887.

Königl. Amtsgericht.

**Concoursverfahren.**

Im dem Concoursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Otto Friederich August Jährling zu Danzig (Mitarbeiter der Handlung Jährling & Reke) ist in Folge eines von dem Gemeindeldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangs-

vergleiche Vergleichstermin auf den 18. Januar 1887,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte XI. hierzulst. Zimmer Nr. 42, anberaumt.

Danzig, den 4. Januar 1887.

**Grzegorzewski,** Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (228)

**Bekanntmachung.**

In unser Procuren-Register ist heute sub Nr. 734 die Bureau des Kaufmanns Johann Anton Theodor Nordenauer hier für die Firma Th. Nordenauer hier (Nr. 875 des Firmenregisters) eingetragen. Danzig, den 3. Januar 1887.

**Königl. Amtsgericht X.**

**Bekanntmachung.**

In dem Concoursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Otto Friederich August Jährling zu Danzig (Mitarbeiter der Handlung Jährling & Reke) ist in Folge eines von dem Gemeindeldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangs-

vergleiche Vergleichstermin auf den 18. Januar 1887,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte XI. hierzulst. Zimmer Nr. 42, anberaumt.

Danzig, den 4. Januar 1887.

**Grzegorzewski,** Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (228)

**Bekanntmachung.**

In unser Procuren-Register ist heute sub Nr. 734 die Bureau des Kaufmanns Johann Anton Theodor Nordenauer hier für die Firma Th. Nordenauer hier (Nr. 875 des Firmenregisters) eingetragen. Danzig, den 3. Januar 1887.

**Königl. Amtsgericht X.**

**Bekanntmachung.**

In unser Firmenregister ist heute sub Nr. 1440 die Firma Heinrich Aris in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Aris daselbst eingetragen worden. Danzig, den 4. Januar 1887.

**Königl. Amtsgericht X.**

**Bekanntmachung.**

Infolge Verfügung vom 3. Januar 1887 ist an denselben Tage die Aenderung der unter Nr. 259 unseres Handelsregisters eingetragene Firma H. Kubach Nachfolger dahin

**Ott. Schulz**

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 259 eingetragen.

Rosenberg Westpr., den 3. Januar 1887.

**Königl. Amtsgericht I.**

**Bekanntmachung.**

Zufolge der Verfügung vom 31. Dezember 1886 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Gustav Goldschmidt in Löbau ein Handelsgeschäft unter der Firma

**Gustav Goldschmidt**

betreibt. Löbau Westpr. d. 3. Januar 1887.

**Königl. Amtsgericht.**

**Bekanntmachung.**

Infolge der Verfügung vom 31. Dezember 1886 ist am 3. Januar 1887 in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Marcus Hirschfeld in Löbau ein Handelsgeschäft unter der Firma

**Marcus Hirschfeld**

betreibt. Löbau Westpr. d. 31. Dechr. 1886.

**Königl. Amtsgericht.**

**Bekanntmachung.**

Der Besitzer Carl Ammer zu Oberwitz, als Vormund der minderjährigen Geschwister Hermann, Heinrich, Anna Mathilde und Paul Friedrich Bonowksi, vertreten durch den Rechtsanwalt Weiß, hier klagt 1. gegen den Eigentümer August Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb.

Kaiser, früher hier wohnhaft,

jetzt unbekannter Aufenthalts wegen 27 M. 23 S. mit dem Antrage:

1. gegen den Eigentümer August

Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb.

Kaiser, früher hier wohnhaft,

jetzt unbekannter Aufenthalts wegen 27 M. 23 S. mit dem Antrage:

1. gegen den Eigentümer August

Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb.

Kaiser, früher hier wohnhaft,

jetzt unbekannter Aufenthalts wegen 27 M. 23 S. mit dem Antrage:

1. gegen den Eigentümer August

Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb.

Kaiser, früher hier wohnhaft,

jetzt unbekannter Aufenthalts wegen 27 M. 23 S. mit dem Antrage:

1. gegen den Eigentümer August

Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb.

Kaiser, früher hier wohnhaft,

jetzt unbekannter Aufenthalts wegen 27 M. 23 S. mit dem Antrage:

1. gegen den Eigentümer August

Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb.

Kaiser, früher hier wohnhaft,

jetzt unbekannter Aufenthalts wegen 27 M. 23 S. mit dem Antrage:

1. gegen den Eigentümer August

Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb.

Kaiser, früher hier wohnhaft,

jetzt unbekannter Aufenthalts wegen 27 M. 23 S. mit dem Antrage:

1. gegen den Eigentümer August

Jaeger,

2. dessen Ehefrau Bertha, geb.

Kaiser, früher hier wohnhaft